



Für ein inklusives Schulgesetz

Der Gesetzentwurf von Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V.

Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Landesgemeinschaft Niedersachsen e.V. (LAG) stellt heute einen Gesetzentwurf für ein inklusives Schul- und Bildungssystem vor. Der Entwurf wurde gemeinsam mit der Kanzlei Latham & Watkins LLP erarbeitet.

Die Veröffentlichung des Gesetzentwurfs erfolgt vier Jahre nach Inkrafttreten des reformierten Niedersächsischen Schulgesetzes, das die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung an einer allgemeinen Schule von der Entscheidung der Erziehungsberechtigten abhängig macht. Die LAG will mit dem Gesetzesentwurf zeigen, wie die UN-Behindertenrechtskonvention vollständig umgesetzt und ein inklusives Bildungssystem entwickelt werden kann, das den Namen zu Recht trägt. Diese Umsetzung ist keine „Kür“, sondern eine Pflichtaufgabe des Landes, um den verbindlichen völkerrechtlichen Vorgaben im niedersächsischen Landesrecht zur Geltung zu verhelfen. Die gemeinsame Bildung und Erziehung von Menschen mit und ohne Behinderung soll endlich auch der gesetzliche Normalfall werden und nicht zur Disposition der Erziehungsberechtigten stehen.

Die Kernpunkte des heute vorgelegten Gesetzentwurfs sind:

- Die Verankerung des Grundsatzes inklusiver Bildung im gesamten Bildungswesen, d.h. angefangen in Tageseinrichtungen für Kinder, über Schulen bis hin zu Institutionen lebenslangen Lernens.
- Die Begründung eines einklagbaren Rechtsanspruchs für Kinder und Jugendliche mit Behinderung oder drohender Behinderung auf wohnortnahe inklusive Beschulung in den allgemeinen Schulen beginnend ab dem Schuljahr 2016/2017.
- Die detaillierte Beschreibung einer Übergangsphase für den bevorstehenden Transformationsprozess des Schulwesens.

Eine der größten Herausforderungen bei der Umsetzung der völkerrechtlichen Vorgaben liegt in der Gestaltung des Übergangs von einem segregierenden zu einem inklusiven Schulsystem. Der Gesetzentwurf der LAG macht hierfür einen praxistauglichen und fiskalisch verantwortungsbewussten Vorschlag:

- Zunächst werden die bisherigen Förderschulen (einschließlich der Schulen der Landesbildungszentren) als Außenstellen in so genannte regionale Unterstützungszentren für inklusive Bildung eingegliedert. Die bisherigen Förderschulen nehmen ab dem Schuljahr 2016/17 keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr auf, so dass sie sich innerhalb weniger Jahre sukzessive in „Schulen ohne Schülerinnen und Schüler“ verwandeln.
- Die Lehrkräfte der bisherigen staatlichen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung werden sukzessive an die allgemeinen Schulen versetzt, und zwar in dem Maße, in denen Klassen an den regionalen Unterstützungszentren für inklusive Bildung entfallen („förderpädagogische Grundkompetenz“).
- Die Lehrkräfte, die bislang in anderen Förderschwerpunkten für statistisch seltener vorkommende Behinderungen eingesetzt waren, bleiben den regionalen Unterstützungszentren für inklusive Bildung zugeordnet. Sie unterstützen bedarfsgerecht den inklusiven Unterricht an den allgemeinen Schulen („förderpädagogische Zusatzkompetenz“).
- Die Tagesbildungsstätten nehmen ab dem Schuljahr 2016/2017 keine neuen Kinder und Jugendlichen mehr auf und werden spätestens mit Entlassung des letzten Kindes oder Jugendlichen geschlossen.

Der Gesetzentwurf der LAG verabschiedet sich damit klar von dem jetzigen Nebeneinander von Förderschulen und inklusiven bzw. integrativen Klassen. Denn ein solches Parallelsystem ist weder finanzierbar, noch sinnvoll oder völkerrechtskonform. Ein „Elternwahlrecht“ zwischen inklusiver und separierender Beschulung wird es nach den im Gesetzesentwurf vorgesehenen Übergangsfristen nicht mehr geben. Ein solches Elternwahlrecht ist auch nicht mehr nötig, weil durch die „angemessenen Vorkehrungen“ an den allgemeinen Schulen Bedingungen geschaffen werden müssen, die allen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen gerecht werden.

Die LAG geht mit ihrem Gesetzentwurf an die Öffentlichkeit, aus der Überzeugung, dass es konsequenter Schritte (und Gesetze) bedarf um den völkerrechtlich verbindlichen Vorgaben gerecht zu werden. Außer im Förderschwerpunkt Lernen will die Landesregierung keine der bestehenden Förderschulen und Tagesbildungsstätten abschaffen. Vielmehr sieht das derzeitige Schulgesetz ein Nebeneinander von Förderschulen, Tagesbildungsstätten und Inklusion in allgemeinen Schulen vor, was schon heute nicht praktikabel ist und zu einem unerträglichen Gezerre um Ressourcen – und um die Kinder – führt.

In Niedersachsen besteht für die Landesregierung auch jetzt noch die Chance und gleichzeitig die Verpflichtung, eine entschlossene Vorreiterrolle bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Schulsystem zu übernehmen. Es geht heute nicht mehr um die Frage des „Ob“ der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention, sondern lediglich um die Frage des „Wie“. Dafür reicht es nicht, „ein bisschen“ Inklusion zu wagen, sondern es ist nötig, sich dazu zu bekennen, dass Menschen mit Behinderung überall von Anfang an dazu gehören.

Wie man das derzeitige separierende System beenden kann, zeigt der Entwurf der LAG. Es ist der Entwurf eines gangbaren Weges, den wir in Erfüllung der völkerrechtlichen Vorgaben gehen müssen: Denn Inklusion ist nicht nur eine völkerrechtliche Verpflichtung, die eingelöst werden muss, sondern eine gesellschaftliche Aufgabe, deren Erfüllung schon viel zu lange auf sich warten lässt.

Als **Ansprechpartner** stehen Ihnen im Anschluss und bei Rückfragen zur Verfügung:

- Katrin Kurtz, LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Niedersachsen e.V.,
Tel.: +49.4203.2328, Email: katrin@kurtz-veyhe.de
- Mechthild Strake, LAG Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Niedersachsen e.V.,
Tel.: +49.4248.90.2727, Email: mechthild.strake@gmx.de
- Dr. Marcus C. Funke, Frankfurt am Main, Rechtsanwalt bei Latham & Watkins LLP,
verantwortlich für das Pro Bono-Projekt Inklusion in der Kanzlei,
Tel.: +49.69.6062.6415, Email: marcus.funke@lw.com
- Dr. Jan Schubert, Frankfurt am Main, Rechtsanwalt bei Latham & Watkins LLP,
Tel.: +49.69.6062.6644, Email: jan.schubert@lw.com
- Kristin Ziegeler, Frankfurt am Main, Rechtsanwältin bei Latham & Watkins LLP,
Tel.: +49.69.6062.6631, Email: kristin.ziegeler@lw.com
- Kristina Marx, Frankfurt am Main, Rechtsanwältin bei Latham & Watkins LLP,
Tel.: +49.69.6062.6544, Email: kristina.marx@lw.com

Unser **Gesetzentwurf** ist ab heute auch auf unserer Website

<http://www.gemeinsam-leben-nds.de>

zu finden.

Über Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V.

Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen Landesarbeitsgemeinschaft Niedersachsen e.V. setzt sich für ein gemeinsames Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung ein. Deshalb fordern wir die volle Umsetzung des Grundgesetzes und der UN-Behindertenrechtskonvention auch in Niedersachsen. Es geht um die gemeinsame Erziehung und Unterrichtung im örtlichen Kindergarten, in der Grundschule, in der weiterführenden Schule, in der beruflichen Ausbildung und darüber hinaus um die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben und um selbstbestimmte Wohnformen.

Weitere Informationen unter: <http://www.gemeinsam-leben-nds.de>

Pressekontakt: Katrin Kurtz, Tel.: +49.4203.2328, Email: katrin@kurtz-veyhe.de
Mechthild Strake, Tel.: +49.4248.90.2727, Email: mechthild.strake@gmx.de

Über Latham & Watkins LLP

Latham & Watkins ist eine internationale Wirtschaftskanzlei mit mehr als 2.100 Anwältinnen und Anwälten und 32 Büros weltweit. In Deutschland ist die Kanzlei mit insgesamt rund 170 Anwältinnen und Anwälten in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg und München vertreten. Im Rahmen ihrer Pro Bono-Aktivitäten berät die Kanzlei mehrere Landesarbeitsgemeinschaften, die sich für die Rechte und Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung einsetzen, unter anderem Miteinander Leben Lernen e.V. im Saarland.

Weitere Informationen über Latham & Watkins finden Sie unter www.lw.com.

Pressekontakt: Simone Heil, Tel.: +49.69.6062.6520, Email: simone.heil@lw.com